



## Öffentliches GR-Protokoll Nr. 32/21

der 32. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 24. Februar 2021, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

### Traktanden

- Genehmigung Traktandenliste  
Genehmigung GR-Protokoll Nr. 31/21  
Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 31/21
1. Baugesuch
  2. Lebenshilfe Balzers e.V. – Jahresrechnung 2020
  3. Neugestaltung Allwetterplatz (Roter Platz) – Kenntnisnahme Vorprojekt und Terminplan
  4. Neuausrichtung Zivilschutz – Umsetzung der Gruppe Gemeindefschutz – Genehmigung und Rekrutierung
  5. Personelles – Anstellung Leiterin Seniorentreff (40 %)

### Genehmigung Traktandenliste

**Beschluss** (einstimmig)  
Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2021 wird genehmigt.

### Genehmigung GR-Protokoll Nr. 31/21

**Beschluss** (einstimmig)  
Das GR-Protokoll Nr. 31/21 der Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2021 wird genehmigt.

### Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 31/21

**Beschluss** (einstimmig)  
Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 31/21 der Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2021 wird genehmigt.



## 1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 32/21.

## 2. Lebenshilfe Balzers e.V. – Jahresrechnung 2020

Gemäss Statuten der Lebenshilfe Balzers e.V., Art. 5 Vorrechte der Gemeinde Balzers, hat die Gemeinde Balzers u. a. folgende Vorrechte:

*b) Beschlüsse betreffend die Bestellung des Geschäftsführers, das Budget, die Rechnungsabnahme und betreffend die Abänderung der Statuten in Fragen, welche die stationäre Alterspflege oder die Kompetenzen der Gemeinde betreffen, bedürfen der Zustimmung durch die Gemeinde.*

Der Vorstand der Lebenshilfe Balzers e.V. hat die Jahresrechnung 2020 anlässlich der Sitzung vom 10. Februar 2021 genehmigt.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, der Jahresrechnung 2020 der Lebenshilfe Balzers e.V. sowie dem Bericht der Revisionsstelle über die Jahresrechnung 2020 zuzustimmen.

### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2020 der Lebenshilfe Balzers e.V. sowie dem Bericht der Revisionsstelle über die Jahresrechnung 2020 der Exacta AG, Triesen, zu.

## 3. Neugestaltung Allwetterplatz (Roter Platz) – Kenntnisnahme Vorprojekt und Terminplan

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 9. September 2020 den Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Roter Platz» mit der Variantenempfehlung zur Kenntnis genommen. Das Planungsbüro Wegmüller, Klosters, wurde mit der Planung und Realisierung der Sportanlage beauftragt.

Das vorliegende Vorprojekt basiert auf dem Konzept der Arbeitsgruppe «Roter Platz».

### **Terminplan**

Der Grobterminplan sieht folgende Ziele vor:

Vorprojekt	Februar 2021
Information Vereine/Schulen	März 2021
Submissionsverfahren	März 2021
Projektgenehmigung/Arbeitsvergaben	März 2021
Realisierung	Mai bis August 2021
Inbetriebnahme	Mitte August 2021

### **Kosten**

Die Gesamtkosten für die Totalsanierung der Anlage belaufen sich auf CHF 920'000.00 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbau	CHF 315'000.00
Geräte	CHF 337'000.00
Umzäunung	CHF 53'000.00
Beleuchtung	CHF 35'000.00
Honorare	CHF 75'000.00
Reserve	CHF 40'000.00
MwSt.	CHF 65'000.00
<b>Total</b>	<b><u>CHF 920'000.00</u></b>



Die «Ohnehinkosten» für die Ertüchtigung der Anlage (Neubau Velounterstand, Belagsanierung, Sanierung der Beleuchtung etc.) belaufen sich auf CHF 480'000.00.

#### **Weiteres Vorgehen**

Basierend vom Vorprojekt werden das Bauprojekt sowie die Submissionsunterlagen vorbereitet. Die Projektgenehmigung und die Arbeitsvergaben sollen im März 2021 erfolgen. Die Realisierung erfolgt im Zeitraum von Mai bis August 2021.

#### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Vorprojekt «Neugestaltung Allwetterplatz» (Roter Platz) zur Kenntnis.

#### **4. Neuausrichtung Zivilschutz – Umsetzung der Gruppe Gemeindefschutz – Genehmigung und Rekrutierung**

Im Falle von Katastrophen- und Notlagen sind zum Schutze der Bevölkerung diverse Massnahmen notwendig, die zweckmässigerweise von der betroffenen Örtlichkeit unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten organisiert werden. Bricht beispielsweise bei einem Blackout die Stromversorgung zusammen, funktionieren die herkömmlichen Telekommunikationsmittel und weitere systemrelevante Infrastruktureinrichtungen nicht mehr. Im Hinblick auf dieses Szenario gilt es in den Gemeinden sogenannte Notfalltreffpunkte zu organisieren. An diesen vordefinierten Treffpunkten werden die Einwohner über das Ereignis informiert und bei Bedarf notfallmässig versorgt. In Abhängigkeit vom jeweiligen Szenario sind vor Ort noch weitere Leistungen (Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen) zum Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Im Bevölkerungsschutzgesetz (BSchG; LGBl.2007 Nr. 139) ist vorgesehen, dass diese Aufgaben von gemeindeeigenen Zivilschutzgruppen erledigt werden.

Da es ungeachtet aller Anstrengungen bislang nicht gelang, in jeder Gemeinde eine Zivilschutzgruppe aufzubauen und die bestehenden Gruppen mit latenten Rekrutierungsproblemen zu kämpfen haben, lancierte das Land in Abstimmung mit den Gemeinden im Jahr 2017 das Projekt ‚Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein‘. Das im Sommer 2019 vorgelegte Reorganisationsprojekt machte deutlich, dass sich die Rekrutierung der zusätzlich benötigten Zivilschutzangehörigen respektive der Aufbau neuer Zivilschutzgruppen in Gemeinden ohne entsprechende Organisation als überaus anspruchsvoll gestalten würde. Aus diesem Grund beschloss die Vorsteherkonferenz an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2019 zu prüfen, ob geeignete Alternativen zum bislang avisierten System einer gemeindeeigenen Zivilschutzgruppe existieren.

Der von der Arbeitsgruppe vorgelegte Vorschlag betreffend der Organisation der auf Ebene der Gemeinden sicherzustellenden Leistungsaufträge stellt der Gemeinde frei, mit welchen Partnern die vom Land gemeinsam mit der Fachgruppe ‚Gemeindefschutz‘ formulierten Leistungsaufträge umgesetzt werden. Gemeinden mit funktionierenden Zivilschutzgruppen wird empfohlen, die anstehenden Aufgaben mit diesem bereits etablierten Hilfsdienst zu organisieren. Kann nicht auf eine bestehende Zivilschutzgruppe zurückgegriffen werden, eröffnet das vorliegende Konzept der Gemeinde die Möglichkeit, das zur Erbringung der aufgezeigten Schutzvorkehrungen notwendige Einsatzteam anderweitig zu formieren.

Anlässlich einer am 31. August 2020 im Gemeindefaal Gamprin organisierten Informationsveranstaltung stellten die in der Arbeitsgruppe vertretenen Gemeindefvorsteher den interessierten Angehörigen des Zivilschutzes die angedachte Lösung vor. Aufgrund der dabei gefallenen Voten darf festgehalten werden, dass die aktuell tätigen Zivilschutzgruppen gewillt sind, einen substanziellen Beitrag im Rahmen des Gemeindefschutzes zu leisten. Nachdem die Vorsteherkonferenz an ihrer Sitzung vom 24. September 2020 den Vorschlag zur Errichtung eines Gemeindefschutzes im Grundsatz gutgeheissen hat, wurde das Vorhaben den Führungsorganen der Gemeinden (FOG-Unterland: 2. November 2020; FOG-Oberland: 4. November 2020) präsentiert. Die Einrichtung eines Gemeindefschutzes erachten beide FOG für notwendig. Das diesbezüglich vorgeschlagene Konzept wird von beiden Stäben unterstützt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Gemeindefschutzes auf Ebene der Gemeinde hängt massgeblich von der Kompetenz und dem Engagement der mit dieser Aufgabe betrauten Koordinationspersonen (Chef und Stellvertreter) ab. Als Hilfestellung zur Rekrutierung geeigneter

Kandidaten hat die Arbeitsgruppe ein entsprechendes Anforderungsprofil entworfen. Verbindliche Aussagen zu den mit dem Gemeindeschutz einhergehenden finanziellen Aufwendungen sind derzeit noch nicht möglich. Gemäss Art. 37 BSchG trägt das Land die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Koordinationspersonen sowie der Mitglieder der Einsatzteams. Die Anschaffungen von Material und Ausrüstung sowie die Besoldung von Einsätzen gehen wie bis anhin zulasten der Gemeinde (BSchG Art. 38 und 39). Hinsichtlich des Kostenumfanges werden aber letztlich die für die Umsetzung der einzelnen Leistungsaufträge gewählten Lösungen verantwortlich sein: Eine Leistungsvereinbarung mit einem privaten Unternehmen dürfte ungleich andere Kosten als beispielsweise eine verwaltungsinterne Leistungserbringung generieren. Die Kostendiskussion kann dementsprechend erst nach Vorlage eines konkreten Organisationsvorschlags geführt werden.

Sind die Koordinationspersonen auf Seiten der Gemeinden bis Ende Mai 2021 einmal bestimmt, formuliert die Fachgruppe Gemeindeschutz unter Federführung des Amtes für Bevölkerungsschutz anschliessend den ersten Leistungsauftrag (Notfalltreffpunkte). Das entsprechende Konzept, auf Grundlage dessen die Gemeinde ihre individuelle Lösung zur Umsetzung des Leistungsauftrags evaluiert, sollte den verantwortlichen Koordinationspersonen noch im dritten Quartal dieses Jahres zur Verfügung gestellt werden können. Über die Art und Weise der Umsetzung und den damit verbundenen Kosten hat der Gemeinderat voraussichtlich noch Ende dieses Jahres zu entscheiden. Die Formulierung und Umsetzung der verbleibenden drei Leistungsaufträge (Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen) erfolgt in den Jahren 2022/2023.

**Beschluss** (einstimmig)

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Bericht „Konzept Gemeindeschutz“ vom 14. August 2020 zur Kenntnis.
- 2) Zur Sicherstellung der vier, von der Gemeinde im Falle einer Katastrophen- oder Notlage zu erbringenden Leistungsaufträge
  - a) Notfalltreffpunkte
  - b) Verpflegung
  - c) Notunterkünfte und Betreuung
  - d) Evakuierungenwird eine im Auftrag der Gemeinde operierende Gruppe «Gemeindeschutz» eingerichtet.
- 3) Der Gemeindevorsteher wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens Ende Mai 2021 eine für die Leitung des Gemeindeschutzes geeignete Koordinationsperson sowie deren Stellvertretung vorzuschlagen.
- 4) Die in Abstimmung mit der Verwaltung durch die Koordinationspersonen zu erarbeitende Umsetzung der einzelnen Leistungsaufträge und die damit einhergehenden Kosten werden dem Gemeinderat nach Erstellung zur Genehmigung vorgelegt.

**5. Personelles – Anstellung Leiterin Seniorentreff (40 %)**

Auf die Ausschreibung als Leiter/in Seniorentreff (40 %) haben sich 29 Personen beworben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 32/21.

**Beschluss**

Caroline Loosli, Lehenwies 6, Balzers, wird per 1. Mai 2021 oder früher als Leiterin Seniorentreff mit einem Pensum von 40 % angestellt.

**Schluss der Sitzung** 21.00 Uhr

  
Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher

  
Désirée Bürzle  
Vizevorsteherin

  
Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 18. März 2021**